



foto_Auditreu

KOMMENTAR

Mag. Friedrich Gardovszky
Steuerberater der Kanzlei Auditreu

Am Anfang steht die Idee. Ein Erfinder bringt seine neuesten Einfälle zu Papier und geht damit zum Patentanwalt, um diese auch rechtlich absichern zu lassen. Im Hinterkopf hat er die Hoffnung, mit der Erfindung schönes Geld zu verdienen. Bis zur Entwicklung der Marktreife ist es ein langer Weg. Ein Weg, bei dem er einen Investor braucht und auf den Steuerberater nicht verzichten sollte. Die Entwicklung des Prototypen kostet Geld und ist langwierig. Mit dem Investor gemeinsam ist zum Beispiel eine Gesellschaft zu gründen.

Den Anlaufkosten stehen noch keine Einnahmen gegenüber. Es entstehen Verlustvorträge, die mit künftigen Gewinnen ausgeglichen werden können. Zusätzlich kann man in Österreich die Forschungsförderung geltend machen. Zentrale Bedeutung kommt hier dem Rechnungswesen zu. Es ist eine Kostenrechnung aufzubauen, um alle forschungsrelevanten Ausgaben gezielt herauslesen zu können. Dies ist die Voraussetzung für das Geltendmachen der Forschungsförderung „Made in Austria“.

Der Weg zum Forschungsaufwand | Die Ermittlung des Forschungsaufwandes ist das große Geheimnis. Dazu zählen die direkt zum Forschungsprojekt zuordenbaren Forschungsausgaben, Personalkosten, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen. Hinzu kommen die umlegbaren Gemeinkosten mit Ausnahme der Vertriebskosten. Die Summe all dieser Aufwendungen komplettiert den Forschungsaufwand.

8% Prämie in der Verlustphase | Nach der Fertigstellung des normalen Jahresabschlusses beginnt man erst die möglichen Forschungsförderungen (Freibetrag oder Prämie) zu evaluieren. Wenn man noch in der Verlustzone ist, empfiehlt sich die Forschungsprämie von 8%. Da zahlt der Staat definitiv Geld in Form einer Prämie aus. Diese wird auf Antrag dem Steuerkonto gutgeschrieben. Mit einem Rückzahlungsantrag gelangt dann die Prämie direkt auf das Bankkonto.

Der Forschungsfreibetrag (25% bzw. 35%) | In der Phase steigender Gewinne verliert die Prämie an Bedeutung und der Forschungsfreibetrag wird interessanter. Die Bemessungsgrundlage ist dieselbe. Nun kann man 25% davon als zusätzliche Betriebsausgabe geltend machen. In der 50%igen Progressionsstufe bringt das eine Nettosteuerersparnis von 12,5%. Wenn die Forschungsaufwendungen des laufenden Jahres den Durchschnitt der letzten drei Jahre überschreiten, kann man von diesem Überhang zusätzlich 35% Freibetrag ansetzen und gewinnt davon maximal 17,5% Steuerersparnis.

Viele internationale Unternehmen haben ihre Forschungszentren genau deswegen in Österreich angesiedelt. Die Forschungsförderung „Made in Austria“ ist damit zu einem echten Standortfaktor bei der Auswahl des Unternehmenssitzes geworden. Kann diese doch vom KMU bis zum multinationalen Konzern jedes Unternehmen geltend machen. Die positiven Effekte auf den Arbeitsmarkt liegen auf der Hand.

Hälfteuersatz für Patentverwertung | Für die Verwertung des Patentrechtes sieht das Steuerrecht noch ein besonderes Zuckerl vor. Wenn die Erfindung auch wirklich patentrechtlich geschützt ist, kann der Erfinder für die Einkünfte aus der Verwertung den Hälfteuersatz beantragen. Dies steht aber nur dem Erfinder persönlich zu. Erfinden zahlt sich aus in Österreich!

WAS SAGT DIE OECD ZUR WIRTSCHAFT DER EU: DER BERICHT 2009

Bescheiden äußerte sich die OECD über den Fortschritt in Bezug auf Forschung und Innovation seit der Lissabon-Agenda aus dem Jahr 2000. Trotz der großen Bandbreite an Initiativen sei das Vorankommen nur schleichend zu beobachten und die für 2010 angestrebten F&E-Ausgaben in der Höhe von 3% des BIP nicht erfüllbar. Auch für die absehbare nahe Zukunft sieht man die Erreichung des Zieles nicht als realistisch an. Obwohl der Ansatz in den letzten zehn Jahren zu verstärkten wirtschaftspolitischen Maßnahmen geführt hat, hält man es von OECD-Seite für fragwürdig, ob der Kurs beibehalten werden sollte. Immerhin hängen Forschungsaktionen massiv von der Privatwirtschaft ab und diese tendiere dazu, stärker auf den Input als auf die schlussendliche Verwertbarkeit der Entwicklungen zu achten. Weiters werden in dem Bericht die Vorteile eines einheitlichen, europäischen Patentrechts hervorgehoben, durch das Kosten und bürokratische Aufwände reduziert werden könnten. Abschließend geht die OECD auf die Bedeutung von Private Equity und Venture Capital als Finanzierungsformen für Innovation ein, stuft diese allerdings als unterentwickelt in Europa ein. Während der noch andauernden Rezession sollte man innerhalb des European Economic Recovery Plan [Europäischer Wirtschaftsregenerationsplan] versuchen, die Finanzierung solcher Unternehmen aufrecht zu erhalten. In weiterer Folge müsste die Kommission aber auch zusätzliche Hindernisse bezüglich grenzüberschreitender Venture Capital Beschaffung aus dem Weg räumen. [Quelle: „Economic Survey of the European Union“ erschienen am 21.09.2009]

5 STEUERTIPPS FÜR SCHLAUE FORSCHUNGSFÜCHSE

Effizientes Rechnungswesen und Kostenrechnung: Damit wird das Herausfiltern der Daten für den Forschungsaufwand sehr erleichtert.

Richtige Gesellschaftsform: Die richtige Rechtsformwahl hat unmittelbare Auswirkung auf die Verlustverwertung und die Verwertung der Patentrechte.

Forschungsprämie in der Verlustphase: Hier zahlt der Staat eine achtprozentige Prämie aus und erleichtert das Finanzieren der Erfindung.

25% oder 35% Forschungsfreibetrag in der Gewinnphase: Hier kann eine Steuerersparnis von bis zu 17,5% lukriert werden.

Hälfteuersatz für die Verwertung der Patentrechte: Nur für den Erfinder persönlich möglich.